

# Carbon Capture and Use

## Was tut sich derzeit in der EU

2.CCU-Workshop zur CO<sub>2</sub>-Bilanzierung von CCU  
15. Dezember 2022

## Inhalt

- CCS/CCU im EU-EHS (aktuell)
- CCS/CCU im EU-EHS (Revision der EU-EHS-RL)
- Carbon Removal Strategy (vorgelegt Dezember 2022)

## CCS/CCU (EU-EHS) – aktuelle Rechtslage

- CCS: „ex-lege“ in Anhang I der EHS-RL aufgenommen

Abscheidung von Treibhausgasen aus von unter diese Richtlinie fallenden Anlagen zwecks Beförderung und geologischer Speicherung in einer gemäß der Richtlinie 2009/31/EG genehmigten Speicherstätte

Beförderung von Treibhausgasen in Pipelines zwecks geologischer Speicherung in einer gemäß der Richtlinie 2009/31/EG genehmigten Speicherstätte

Geologische Speicherung von Treibhausgasen in einer gemäß der Richtlinie 2009/31/EG genehmigten Speicherstätte

- Methodisch enge Anbindung an die CCS-Richtlinie
- Keine Gratzuteilung gem. Artikel 10a (3) EHS-RL
- Vorgaben zur Berichterstattung über „weitergeleitetes CO<sub>2</sub>“ in Art. 49 (1a) MRR

## CCS/CCU (EU-EHS) – aktuelle Rechtslage

- CCU: über Definition der Emission in ETS-RL „aufgenommen“

„Emissionen“ die Freisetzung von Treibhausgasen in die Atmosphäre aus Quellen in einer Anlage und die Freisetzung der in Anhang I in Verbindung mit der Tätigkeitskategorie „Luftverkehr“ aufgeführten Gase [...]

- Vorgaben zur Berichterstattung über „weitergeleitetes CO<sub>2</sub>“ in Art. 49 (1b) MRR (Verordnung (EU) 2018/2066) NUR für CO<sub>2</sub>-Mengen, die *„zur Herstellung von gefällttem Kalziumkarbonat (PCC) verwendet werden, in dem das verwendete CO<sub>2</sub> chemisch gebunden wird.“*

## CCS/CCU (EU-EHS) – Revision der EU-EHS-RL

- CCS: Ergänzung im Anhang I der EHS-RL aufgenommen

Beförderung von Treibhausgasen in Pipelines zwecks geologischer Speicherung in einer gemäß der Richtlinie 2009/31/EG genehmigten Speicherstätte [...]

- Ausweitung des EU-EHS auf weitergehende Beförderungsarten von CO<sub>2</sub>

## CCS/CCU (EU-EHS) – Revision der EU-EHS-RL

- CCU: Anpassung der Definition der Emission in ETS-RL

„Emissionen“ die Freisetzung von Treibhausgasen ~~in die Atmosphäre~~ aus Quellen in einer Anlage und die Freisetzung der in Anhang I in Verbindung mit der Tätigkeitskategorie „Luftverkehr“ aufgeführten Gase [...]

- Neuer Artikel 12 (3b): *Für Emissionen von Treibhausgasen, die als abgeschieden und dauerhaft in einem Produkt chemisch gebunden angesehen werden, sodass sie bei normalem Gebrauch, inklusive der normalen Aktivität nach Ende Produktlaufzeit, nicht in die Atmosphäre gelangen, entsteht keine Verpflichtung zur Abgabe von Zertifikaten.*

## Mitteilung über nachhaltige Kohlenstoffkreisläufe

- EU-Projektionen zur Klimaneutralität 2050 zeigen, dass Kohlenstoffspeicherung in der EU auf bis zu 500-550 Mt CO<sub>2</sub> bis 2050 steigen muss; dies betrifft
  - C-Speicherung in Ökosystemen (LULUCF) und
  - Industrielle C-Speicherung über CCU
- Um Kohlenstoffspeicherung zu steigern, hat Europäische Kommission im Dez. 2021 eine Mitteilung zu den „nachhaltigen Kohlenstoffkreisläufen“ vorgelegt
- u.a. soll ein EU-weites Zertifizierungssystem für „Carbon Removals“ aufgebaut werden

## VO zur Zertifizierung von „Carbon Removals“

- Kommissionsentwurf mit 1.1.2022 vorgelegt
- VO gilt für
  - Emissionen die nicht vom EU-EHS umfasst sind und Biomasse, insbesondere aus industriellen Tätigkeiten und Carbon Farming
  - Tätigkeiten die zu Netto „Carbon Removal“ Benefits führen



## VO zur Zertifizierung von „Carbon Removals“ II

- EU-weit einheitliche Zertifizierung von Carbon Removals mit folgenden Schwerpunkten:
  - Festlegung von Qualitätskriterien für Carbon Removals Aktivitäten (Quantifizierung, Zusätzlichkeit, Langzeitspeicherung (Permanenz), Nachhaltigkeit)
  - Vorgaben für Verifizierung und Zertifizierung
  - Regeln für die Anerkennung von Zertifizierungsstellen

***UND SO SEHEN WIR BETROFFEN,  
DEN VORHANG ZU UND ALLE FRAGEN OFFEN!***

*MARCEL REICH-RANICKI*

DI Matthias Braun  
Abteilung VI-1, Allgemeine Klimapolitik  
Tel.: 01/71100-611731  
[matthias.braun@bmk.gv.at](mailto:matthias.braun@bmk.gv.at)